



## 5 Geltungsbereich

Versicherter Geltungsbereich gem. § 2 AVB Schausteller 2008



## 6 Ersatzleistung

- 6.1 Der Versicherungsnehmer trägt an jedem Schaden pro Schadenereignis 10,00%, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR selbst.



## 7 Obliegenheiten

- 7.1 Fehlende, detaillierte Angaben zu den versicherten Risiken wie Marken, Hersteller und Hersteller Ident.-Nr., sowie Kennzeichen sind dem Versicherer noch gesondert aufzugeben, soweit diese bei Vertragsabschluß/Antragstellung noch nicht vorlagen.
- 7.1.1 Zum Wertnachweis hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer ein entsprechendes Gutachten (z. B. Dekra) vorzulegen. Sollte bis zu dieser Vorlage ein Versicherungsfall eingetreten sein, so besteht Anspruch auf Ersatz bzw. Entschädigung nur, wenn der Versicherungsnehmer zweifelsfrei den Besitz und den Wert der Güter nachweisen kann. Entgegenstehende Bestimmungen der AVB Schausteller 2008 bleiben hiervon unberührt.



## 9 Vertragsbeziehungen

Korrespondenzstelle:

Rudolf Offermanns/Christ van Gerwen  
Schulstr. 50  
52134 Herzogenrath

## 10 Gerichtsstand

- 10.1 Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände gemäß §§ 17, 21, 29 ZPO und § 48 VVG.